



Nach einer Heirat in Ägypten: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

19.05.2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Trauungsurkunde
- Kopie des gültigen Reisepasses des noch nicht im Auslandschweizerregister eingetragenen Ehegatten bzw. der noch nicht im Auslandschweizerregister eingetragenen Ehegattin
- Kopie des gültigen Reisepasses oder ID des/der Schweizerischen Ehepartner/in

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, [müssen übersetzt werden](#).

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vom ägyptischen Aussenministerium beglaubigt werden.

Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass dieser Vorgang ungefähr 3 Monate dauert.

Visum Informationen

Visum für Wohnsitznahme in der Schweiz (nach Heirat in Ägypten)

Wählen die Brautleute als Wohnsitz nach der Eheschliessung die Schweiz muss der ausländische Partner ein Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung – **Visum um Familiennachzug** – stellen.

Das Merkblatt und Visumantragsformular für Familiennachzug und finden Sie unter folgendem Link: <https://www.eda.admin.ch/countries/egypt/en/home/visa/entry-ch/more-90-days.html>

Weiterleitung des Gesuches an die Verantwortliche Migrationsbehörde in der Schweiz

Erst nach Erhalt der Ermächtigung durch die Migrationsbehörde kann die Botschaft ein Visum für die Einreise in die Schweiz zwecks Wohnsitznahme ausstellen.

Bitte beachten Sie, dass dieser Vorgang ungefähr 3 Monate dauert.